

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 44.

Freitag den 22. Februar 1867.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche im Monate December 1866 vom k. k. Privilegien-Archive eingetragen, und zwar:

1. Das Privilegium des François Charles Lepage, vom 11. Juni 1856, auf die Erfindung einer festen und dauerhaften Masse, „gehärtetes Holz“ genannt, aus welcher die verschiedensten Geräthe, Möbel, Kunstgegenstände etc. gefertigt werden können.

2. Das Privilegium des August von Wintersberg, vom 24. Juni 1856, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Erzeugung des Gärbe- oder sogenannten Scharlach-Stahles.

3. Das Privilegium des Heinrich Daniel Schmid, vom 18. Juni 1858, auf die Verbesserung einer sechs-fachen Waage zum Abwägen der Locomotive wegen Bestimmung des Druckes auf jede einzelne Achse.

4. Das Privilegium des Heinrich Daniel Schmid, vom 18. Juni 1858, auf die Verbesserung einer vier-fachen Waage zum Abwägen der Locomotive wegen Bestimmung des Druckes auf jedes einzelne Rad.

5. Das Privilegium des Heinrich Daniel Schmid, vom 27. Juni 1858, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction einer einfachen Waage zum Abwägen der einzelnen Räderpaare eines Locomotives.

6. Das Privilegium des Ferdinand Teirich, vom 2. Juni 1859, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Einschaltungs-Systemes der electrischen Batterien (Inductoren) auf den Endpunkten einer Telegraphen-Linie.

7. Das Privilegium des Samuel Leporis, vom 8. Juni 1859, auf die Erfindung von eigenthümlich construirten Coaks-Sparherden.

8. Das Privilegium des Dr. Wilhelm Braubach, vom 23. Juni 1859, auf die Erfindung eines Delfarben-Anstriches, „Vernis mineral économique“ genannt.

9. Das Privilegium des Franz Burian, vom 13ten Juni 1860, auf die Verbesserung an den elastischen Bettelstagen.

10. Das Privilegium des Michael Winkler, vom 17. Juni 1860, auf die Erfindung in der Erzeugung von Schlössern, unter der Benennung „Sicherheits-Schlösser mit Mignon-Schlüssel“.

11. Das Privilegium der Friedrich Schnirch und Johann Füllinger, vom 3. Juni 1861, auf die Verbesserung im Bauysteme eiserner Hängebrücken.

12. Das Privilegium des Moritz Laschi, vom 5ten Juni 1861, auf die Erfindung eines Apparates zum Reinigen des Wassers der artesischen Brunnen, Quellen und Flüsse.

13. Das Privilegium des Karl A. Specker, vom 9. Juni 1862, auf die Verbesserung der Ziegel-, Möhlen- und Torspressen.

14. Das Privilegium der Joseph Allow, Henry Short und William Denham King, vom 10. Juni 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Erzeugung von Schieß- und Sprengpulver.

15. Das Privilegium des Peter Fischer, vom 11ten Juni 1863, auf die Verbesserung in der Construction gußeiserner Straßen-Canalgitter.

16. Das Privilegium des Eduard Rohrwasser, vom 11. Juni 1863, auf die Verbesserung der zusammenlegbaren Eisenmöbel.

17. Das Privilegium des Johann Jakob Gutknecht, vom 11. Juni 1863, auf die Erfindung von

Apparaten (Präservatoren), mittelst welcher geistige Getränke allmählig abgezapft werden können, ohne dem Verderben zu unterliegen.

18. Das Privilegium der Ferdinand Wobisch und Joseph Stiasny, vom 21. Juni 1863, auf Verbesserung der Spiritus-Messapparate.

19. Das Privilegium der Franz Noc und Joseph Ezenit von Wartenberg, vom 21. Juni 1863, auf die Erfindung, Flüssigkeiten aller Art durch mechanische Kraft mittelst eines eigenthümlichen Apparates, „mechanischer Evaporator“ genannt, zu verdampfen.

20. Das Privilegium des Gottlieb Rhein, vom 22. Juni 1863, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Weinpresse.

21. Das Privilegium des Leander Wahl, vom 25. Juni 1863 auf die Erfindung eines Universal-Ausfunks- und Orientirungs-Tachygraphen.

22. Das Privilegium des Hermann Vog, vom 8ten Juni 1864, auf die Erfindung einer Ballenpresse für Tabak, Flachs, Hanf und Heu.

23. Das Privilegium des Joseph Mouren, vom 8. Juni 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode der Schnellgärberei durch Compression.

24. Das Privilegium des Franz Friedrich Kulla, vom 8. Juni 1864, auf die Erfindung eines Gas-Roch-Apparates.

25. Das Privilegium des Emil Seelig, vom 8ten Juni 1864, auf die Erfindung eines Apparates zur Fermentation von gemahlener Cichorie.

26. Das Privilegium des Adolf von Bernd, vom 8. Juni 1864, auf die Erfindung eines Bleistiftmessers mit Feile und Muschel.

27. Das Privilegium des Ed. A. Paget, vom 8ten Juni 1864, auf die Verbesserung an Säemaschinen.

28. Das Privilegium des Karl Schinz, vom 13ten Juni 1864, auf die Verbesserung der Gasfeuerung und deren Anwendung auf Dampf-Generatoren.

29. Das Privilegium des Johann Litzloch, vom 1. Juni 1865, auf die Erfindung von eigenthümlich construirten einbruchsfähigen Vorhängeschlössern.

30. Das Privilegium der W. A. F. Wieghorst u. Sohn, vom 2. Juni 1865, auf die Erfindung eines Backofens mit Wasserbeheizung.

(Schluß folgt.)

(58—1)

Nr. 1194.

Rundmachung.

Folgende erledigte Studentenstiftungen werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Die von Jacob Stariha errichtete Studentenstiftung im dermaligen Jahresertrage von 55 fl. 76 kr. ö. W. Dieselbe kann vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen, jedoch nur durch sechs Jahre genossen werden, und ist vorzugsweise für Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für solche bestimmt, welche aus der Pfarre Tschernembl und dann aus den benachbarten Pfarren gebürtig sind.

Das Präsentationsrecht gebührt dem Stadtpfarrer in Tschernembl.

2. Bei der vom Gymnasialkatheten Josef Globočnik errichteten Stiftung der zweite und vierte Platz, jener mit jährlichen 54 fl. 83 kr., dieser hingegen mit jährlichen 50 fl. ö. W. Auf den Genuß dieser Stiftungsplätze haben Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters, und in deren Ermanglung arme talentvolle Studirende aus der Pfarre Zirklach den Anspruch.

Das Präsentationsrecht steht bei der zweiten Stiftung dem Pfarrer in Zirklach, bei der vierten aber der k. k. Landesbehörde zu. Die Stiftung kann von der zweiten Hauptschulklasse bis zur Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden.

3. Der zweite Platz der Friedrich Skerpin'schen Studentenstiftung im Jahresertrage von 52 fl. 50 kr. Zum Genuße dieses Stiftungsplatzes sind Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters, und in deren Ermanglung solche, welche in der Stadt Stein geboren sind, berufen. Der Stiftungsgenuß ist von der zweiten Gymnasialklasse angefangen auf die Dauer von sechs Jahren beschränkt.

Das Präsentationsrecht hiezu steht dem Ältesten aus des Stifters Verwandtschaft zu.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftungen bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern und beziehungsweise mit den legalen Nachweisen über die Verwandtschaft zum Stifter belegten Gesuche

bis Ende März d. J.

im Wege der vorgesetzten Studiendirection bei dieser k. k. Landesbehörde einzubringen.

Laibach, am 14. Februar 1867.

k. k. Landesbehörde für Krain.

(59—1)

Nr. 156.

Aufforderung

an Andreas Schiviz von Möttling Nr. 109.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling wird Andreas Schiviz von Möttling Nr. 109, derzeit unbekannter Aufenthaltes, hiemit aufgefordert, den Erwerbssteuer-Rückstand pro 1865 und 1866 sammt Umlagen von seinem Schustergewerbe Art.-Nr. 189, zusammen mit 5 fl. 37 1/2 kr., bei dem k. k. Steueramte in Möttling

binnen vier Wochen

um so gewisser zu bezahlen, als widrigens das fragliche Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden würde. k. k. Bezirksamt Möttling am 2. Febr. 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 44.

(348—1)

Nr. 4550.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Margareth Terbizan von Planina Nr. 67 gegen Michael Mieschinel von Planina Nr. 88 wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 13. September 1864, Z. 4282, schuldiger 300 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Wippach Auszug Nr. 101, Herrschaft Wippach Tom. II Pag. 45 u. 51, und Gilt Planina Grundbuch-Nr. 32 u. 38 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4475 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagfakungen auf den

28. März,

29. April und

25. Mai 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realitäten mit dem Anhange bestimmt

worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 24. October 1866.

(399—1)

Nr. 360.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Kaspar Gebasel von Fülben gegen Martin Maicen von Scharfenberg wegen dem Executionsführer schuldiger 298 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Schuldner gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ratschach sub Rect. - Nr. 7 und Urb.-Nr. 11 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2895 fl. ö. W., gewilliget und zur

Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagfakungen auf den

20. März,

22. April und

23. Mai 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiemit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Ratschach als Gericht, am 5. Februar 1867.

(367—2)

Nr. 6076.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Kuralt von Gorenava gegen Georg Trampus von Terboje wegen aus dem Urtheile

vom 1. März 1860 und der Session vom 3. November 1862 schuldiger 36 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Domcapitels Laibach sub Urb.-Nr. 72 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1107 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei executiven Feilbietungs-Tagfakungen auf den

20. März,

24. April und

24. Mai 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiemit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 3. December 1866.